

WR II  
0.4 (0.8)  
ED  
20-38°

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat von Kusel hat in seiner Sitzung am 17.06.2011 die Änderung des Bebauungsplanes "Tuchrahm Weibergraben -Neufassung-" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.
2. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde durch Bekanntmachung im "Wochenblatt" vom 01.09.2011 sowie mit Schreiben vom 25.08.2011 gem. § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
3. Innerhalb der vorgegebenen Frist bis zum 30.09.2011 gingen keine Anregungen und Bedenken beinhaltende Stellungnahmen ein.
4. Der Stadtrat von Kusel hat am 16.12.2011 den Bebauungsplan "Tuchrahm Weibergraben -Neufassung-, Änderung I mit Erweiterung I" mit Begründung und Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen ( § 10 Abs. 1 BauGB und § 88 LBauO i.V. mit § 24 GemO ).

Kusel, 21.12.2011  
-Stadtbürgermeisterin-

5. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Kusel, 14.2.2012  
-Stadtbürgermeisterin-

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltend-machung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB ) hingewiesen worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kusel, 12.03.2012  
-Bürgermeister-

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- REINES WOHNGEBIET
- GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN "TUCHRAHM WEIBERGRABEN - NEUPLANUNG-" vom 07.08.1986
- GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN "TUCHRAHM WEIBERGRABEN", ANDERUNG I mit Erweiterung I
- BAUGRENZEN (§23 BauNVO)
- 10.52 BEMASSUNG
- 20 KV-FREILEITUNG MIT MASTEN UND SCHUTZSTREIFEN

NUTZUNGSSCHABLONE

WR II	REINES WOHNGEBIET	ZWEI VOLLGESCHOSSE
0.4 (0.8)	GRUNDFLACHENZAHL	GESCHOSSFLACHENZAHL
ED	OFFENE BAUWEISE	EINZEL- U. DOPPELHAUS ZULASSIG
20-38°	DACHNEIGUNG	

ÄNDERUNG:			
INDEX	DATUM	ART	GEZ.

Stadt Kusel

Bebauungsplan  
" Tuchrahm Weibergraben  
- Neufassung Änderung I  
mit Erweiterung I"

LAGEPLAN M1: 500

GEZEICHNET:	MABSTAB:	ENTWURF:
Daniel Brand	1 : 500	BRENNEISER + FETZER
DATUM:	BLATT-NR.	
08.03.2011	1	
DATE:	INDEX:	
	PROJ.-NR.	

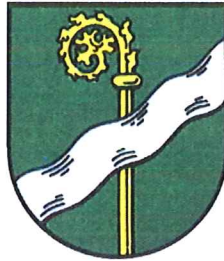
**MEGARON**  
ARCHITECTENGENOSSENSCHAFT  
BRENNEISER  
+  
FETZER  
□ TRIERER STR. 114  
□ 66869 KUSEL  
□ TEL. 06381 / 80 888  
□ TEL. 06381 / 80 999  
□ Fax 06381 / 993911

BEBAUUNGSPLAN

# Bebauungsplan

"Tuchrahm Weibergraben -Neufassung-,  
Änderung I mit Erweiterung I"

Stadt Kusel



## Textliche Festsetzungen

Bearbeitung:



Kusel, im März 2011

## **Textliche Festsetzungen**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

### **1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen**

#### **1.1 Baugrenzen**

Die westliche Baugrenze auf dem Grundstück Fl.-St.-Nr. 1943/2 wird in Richtung Westen verschoben. Das Baufenster vergrößert sich auf diese Weise.

### **2 Weitere Festsetzungen**

Alle übrigen Textlichen Festsetzungen sowie die Festsetzungen in der Planzeichnung des bestehenden Bebauungsplanes "Tuchrahm Weibergraben - Neufassung-" bleiben unberührt und gelten unverändert weiter.

Soweit Regelungen auf dem früheren BauGB und der früheren BauNVO basieren werden diese durch die Bestimmungen des BauGB und der BauNVO in der zur Zeit geltenden Fassung ersetzt.

Kusel, den *14.2.2012.*



*Christine Nagel*

( Nagel )  
Stadtbürgermeisterin